

# Regional- und Kohäsionspolitik

Ines Hartwig\*

Das Jahr 2020 wird ohne Zweifel auch für die Kohäsionspolitik ein besonderes Jahr sein. Statt sich mit einer finanziellen Aufstockung von regionalpolitischen Instrumenten zu begnügen, hat die Europäische Kommission eine Vielzahl neuer Instrumente und Mechanismen vorgeschlagen, die teilweise in bestehende Instrumente der Regionalpolitik hineinreichen und diese ergänzen.<sup>1</sup>

Ob diese Maßnahmen die Unzufriedenheit in den ehemals neuen Mitgliedstaaten Osteuropas mit den Vorschlägen der Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) befrieden, wird sich erst noch zeigen:

„Cohesion policy is a policy of growth, not redistribution. If the leading tool for stimulating competitiveness and sustainable prosperity becomes a social program to save selected economies after 2020, the crisis of solidarity in the EU will certainly get worse. [...] For supporters of maintaining the key principle of solidarity in the EU, which manifests itself most fully in cohesion policy, the circumstances seem extremely unfavourable.“<sup>2</sup>

Kohäsionspolitik wird damit eine über die reinen Finanztransfers hinausgehende Bedeutung beigemessen. Sie nimmt in dieser Lesart die Bedeutung einer sich ständig wiederholenden Willkommensgeste der alten Mitgliedstaaten an die neuen ein.

## Operationelle Programme und Ergebnisse von 2014 bis 2020

Bis Mitte 2019 war der Stand der Förderung aus den drei Fonds, die der Regionalpolitik zugerechnet werden (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds (KF)) wie folgt: Den Grundstock bildete eine Finanzierungszusage der Europäischen Kommission für Projekte in Höhe von 590 Mrd. Euro. Das waren 92 Prozent der geplanten Mittel für die ganze Periode in Höhe von 638 Mrd. Euro. Tatsächlich ausgezahlt wurden bis Ende September 2020 Mittel in Höhe von 296 Mrd. Euro oder 46 Prozent.<sup>3</sup> Diese Werte sind Durchschnittswerte auf EU-Ebene für alle Fonds. Die Situation in den einzelnen Fonds zeigt ein durchaus heterogenes Bild: Spitzenreiter bei den zugesagten Mitteln sind der KF und der EFRE. Das Schlusslicht bildet der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Auch beim Blick auf die Auslastung der Fonds in den Mitgliedstaaten zeigen sich erheblich Unterschiede. Während Luxemburg, Spanien und Italien gemeinsam mit Dänemark für 69 bis 83 Prozent der

---

\* Dieser Text gibt weder die Auffassung der Europäischen Kommission wieder noch nimmt er zukünftige Meinungen der Kommission vorweg.

1 Für eine Übersicht über die einzelnen pandemiebedingten Maßnahmen siehe: Europäische Kommission: Timeline of EU action, 2020, abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/corona-virus-response/timeline-eu-action\\_en](https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/corona-virus-response/timeline-eu-action_en) (letzter Zugriff: 1.10.2020).

2 Piotr Arak: Cohesion Policy is no Charity. It Should Be Treated as an Investment Tool, 13.11.2019, abrufbar unter: <https://visegradinsight.eu/cohesion-policy-is-no-charity/> (letzter Zugriff: 16.9.2020).

3 Europäische Kommission: European Structural and Investment Funds (ESI Funds) – explore our data, abrufbar unter: <https://cohesiondata.ec.europa.eu/overview> (letzter Zugriff: 28.9.2020). Detaillierte Informationen zu den geplanten, zugesagten und ausgezahlten Beträgen aus den ESI-Fonds nach Ländern und den einzelnen Fonds können dieser Datenplattform entnommen werden. Die hier präsentierten Zahlen sind zum Teil eigene Berechnungen basierend auf den Daten aus dieser Plattform.

Mittel Finanzierungszusagen gegeben haben, liegt die Rate für Irland, Finnland, Rumänien, Niederlande, Portugal, Kroatien und Ungarn bei über 105 Prozent. Beim Blick auf die tatsächlich ausgezahlten Mittel setzt sich diese Kluft zwischen den Mitgliedstaaten weiter fort. Auf der einen Seite finden sich Finnland und Irland mit 75 beziehungsweise 69 Prozent von der EU effektiv ausgezahlter Mittel und Spanien und Kroatien auf der anderen Seite mit nur 39 Prozent. Für Deutschland liegen die Finanzierungszusagen bei 95 Prozent und die von der EU ausgezahlten Mittel bei 50 Prozent der Gesamtmittel. Mit Blick auf die Abrufung der Mittel zeigen sich die Unterschiede auch zwischen den verschiedenen strategischen Zielen. Trotz dieser Unterschiede lassen die Finanzdaten den Schluss zu, dass alle Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Programme erheblich an Tempo zugelegt haben.

Im September 2020 legte die Kommission ihren dritten Bericht zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU vor. In insgesamt vier makroregionalen Strategien sind 19 EU- und neun Nicht-EU-Länder involviert. Dabei handelt es sich um die EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR, 2009), die EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR, 2011), die EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR, 2014) und die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP, 2016).<sup>5</sup> Der Bericht kommt zum Schluss, dass

„[d]ie makroregionalen Strategien [...] zahlreiche Ergebnisse hervor[bringen], die von internen Kapazitätseffekten und Koordinierungs-/Zusammenarbeitsprozessen unter Ländern und Regionen bis hin zu konkreten transnationalen Projekten/Tätigkeiten reichen, die umgesetzt oder gefördert werden. Gleichwohl ist es in der Praxis schwierig, diese Leistungen zu messen und zu dokumentieren.“<sup>6</sup>

Damit zielt der Bericht auf eines der großen Schwerpunktthemen der gegenwärtigen Kommission ab, nämlich der Bewertung und Sichtbarmachung finanzieller Förderung der EU, sowie Indikatoren und Vorgaben zu definieren, die Anreizstrukturen schaffen und es erlauben, die Effektivität von EU-Finanztransfers zu qualifizieren und zu quantifizieren.

### **Kohäsionspolitik nach 2020**

Die Europäische Kommission hat ihre Vorschläge für die Dachverordnung des MFR für 2021 bis 2027 am 29. Mai 2018 vorgelegt.<sup>7</sup> Zehn Monate später, am 27. März 2019, schloss das Europäische Parlament die erste Lesung zur Dachverordnung ab. Der Rat hat seine Position im sogenannten „partial general approach“ im Juli 2019 vorgelegt.<sup>8</sup> Da die Rahmenverordnung ein sehr umfangreiches Regelwerk ist, einigten sich die beiden Gesetzgeber auf eine Untergliederung der Verordnung und diesbezüglicher Verhandlungen

---

5 Europäische Kommission: Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU, 23. September 2020, COM(2020) 578 final, S. 1.

6 Europäische Kommission: Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU, 29. Januar 2019, COM(2019) 21 final, S. 10.

7 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa, 29. Mai 2018, COM(2018) 375 final.

8 Die Position des Rates bezog sich lediglich auf jene Bestimmungen, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den MFR hatten. Diese waren vom Verhandlungsmandat des Rates solange ausgenommen, bis eine grundlegende Einigung über den MFR erzielt wurde. Erst im Oktober 2020, nach der Einigung des Europäischen Rates auf den MFR, verabschiedet der Rat seine Verhandlungsposition über die vormals ausgeklammerten Bestimmungen.

in einzelne Abschnitte. Die Verhandlungen im Trilog-Format nahmen dann insbesondere unter der finnischen Präsidentschaft erheblich an Fahrt auf: Alleine in der zweiten Jahreshälfte 2019 fanden 13 Verhandlungsrunden auf technischer Ebene und vier auf politischer statt. Im Dezember 2019 konnten die Gesetzgeber eine Einigung in den folgenden drei Abschnitten erzielen: Strategischer Ansatz und Programmplanung, Grundlegende Voraussetzungen und Leistungsrahmen sowie Verwaltung und Kontrolle, einschließlich einer Reihe von Anhängen. Die Präsidentschaft betonte allerdings, dass dieser Kompromiss auf dem Prinzip basiere, dass nichts vereinbart sei solange nicht alles vereinbart sei. Dennoch,

„a balanced compromise text on a very substantial part of the Common Provisions Regulation has emerged from the inter-institutional negotiations, including both Articles and Annexes. The Presidency regards the package as the best possible compromise, taking into account the European Parliament’s ambitions for these blocks“.<sup>9</sup>

Obwohl die Gesetzgeber in weiten Teilen den Kommissionsvorschlägen folgten, gab es einige wesentliche Änderungen, insbesondere die Verwässerung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzung zur Überwachung des Marktes für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die de facto nicht über ohnehin geltendes Recht hinausgeht. Auch werden die Fonds im Bereich Inneres und Migration nicht mehr von der Partnerschaftvereinbarung abgedeckt.<sup>10</sup> Dies hat zur Folge, dass es für diese Fonds kein strategisches Dokument gibt, „das die Verhandlungen zwischen der Kommission und dem betroffenen Mitgliedstaat zur Programmgestaltung lenkt“.<sup>11</sup> Unter der kroatischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2020 konnte diese Verhandlungsdynamik nicht fortgeführt werden. Nicht zuletzt hatte die Ausgangssperre im Zuge der Pandemie dem Gesetzgebungsprozess jäh Einhalt geboten. Damit war der ursprüngliche Zeitplan für einen fristgerechten Start der Förderperiode, der einen Abschluss der Verhandlungen für Mitte 2020 vorsah, nicht mehr einzuhalten.

Mit der Sitzung des Europäischen Rates im Juli 2020 und der Einigung der Staats- und Regierungschefs auf die Eckpunkte des MFR erhielten die Verhandlungen einen neuen Impuls. Die Schlussfolgerungen enthalten eine Vielzahl teils sehr detaillierter Bestimmungen zur Zuweisung der Kohäsionsmittel an die Mitgliedstaaten, veränderte Ko-Finanzierungssätze auf beispielsweise maximal 85 Prozent für weniger entwickelte Regionen und eine verlängerte Frist bis zur Aufhebung der Mittelbindung.<sup>12</sup> Das Europäische Parlament hat allerdings bereits deutlich gemacht, dass es dem MFR in der vom Europäischen Rat angenommenen Fassung nicht zustimmen wird. Auf der Sondersitzung des Europäischen Rates am 1. und 2. Oktober 2020 forderte der Präsident des Europäischen Parla-

---

9 Europäische Kommission: Cohesion policy legislative package 2021-2027 - Common Provisions Regulation = Progress Report, Brussels 13. Dezember 2019, 14962/19.

10 Erstmals für die Programmperiode 2021 bis 2027 hat die Kommission vorgeschlagen, den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa unter die Dachverordnung zu fassen. Damit sollte erreicht werden, dass die Fonds, die in den Bereich der geteilten Zuständigkeit fallen, einem einzigen Regelwerk unterliegen. Der Gesetzgeber entschied allerdings, dass in der Partnerschaftvereinbarung lediglich der Abschnitt zur Koordinierung und Komplementarität auch diese drei Fonds abgedeckt; alle anderen Abschnitte dieser Vereinbarung bilden diese Fonds nicht ab.

11 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa, 29. Mai 2018, COM(2018)375 final, Erwägungsgrund 15.

12 Europäischer Rat: Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (17., 18., 19., 20. und 21. Juli 2020) – Schlussfolgerungen, 21. Juli 2020, EUCO 10/20, Punkte 46-71.

ments den deutschen Ratsvorsitz daher auch eindringlich auf, für die drei Hauptthemen konstruktive Vorschläge anzubieten: Die Gewährleistung der Finanzierung strategischer Programme; die Sicherstellung, dass die Kosten des Aufbauplans durch neue Eigenmittel und nicht durch die Bürger getragen werden; und die Einführung eines wirksamen Konditionalitätsmechanismus, der an die Achtung der Rechtsstaatlichkeit gebunden ist.<sup>13</sup>

### **Hebelwirkung der Kohäsionspolitik zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie**

Anstatt die Verhandlungen der Rechtsgrundlagen für die Programmperiode 2021 bis 2027 voranzutreiben, galt es zunächst ab März 2020, das Regelwerk für die gegenwärtige Programmperiode nachzubessern. Dabei standen die Weichen auf flexibleren Einsatz und Abrufung der Mittel. Ohne Zweifel stellen die im Mai 2020 vorgelegten Maßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur, die größtenteils über ein befristetes Aufbauinstrument namens „Next Generation EU“ mit einer Finanzausstattung von 750 Mrd. Euro finanziert werden, das Herzstück des Gesamtpakets dar.<sup>14</sup> Dieses Aufbauprogramm soll auf drei Säulen ruhen:<sup>15</sup> Erstens der Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Wiederaufbau durch Programme wie „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (REACT-EU) oder den Fonds für einen gerechten Übergang; zweitens der Wiederankurbelung der Wirtschaft und Belebung der privaten Investitionstätigkeit durch Programme wie InvestEU und die Fazilität für strategische Investitionen sowie drittens die Stärkung von bestehenden Programmen wie Horizont Europa und das Nachbarschaftsinstrument. Die inhaltlichen Schwerpunkte für diese Zukunftsprogramme skizzierte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union am 16. September 2020.<sup>16</sup> Neben einem klaren Fokus auf den Europäischen Green Deal setzt die Kommissionspräsidentin auf drei Schwerpunkte: Erstens auf die Schaffung von gemeinsamen Datenräumen – zum Beispiel im Energie- oder Gesundheitswesen; zweitens auf die Technologie und insbesondere künstliche Intelligenz und drittens auf die Infrastruktur und hier insbesondere die für sichere Datenverbindungen. Obwohl viele dieser Themen und Ziele auch zum Standardrepertoire bei den Zielbestimmungen der Regionalpolitik gehören, tauchen die Begriffe Regional- beziehungsweise Kohäsionspolitik in ihrer Rede nicht auf.

Insbesondere der „Just Transition Fund“ (JTF), dessen Ziel darin liegt, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft anzugehen, sollte eng mit den Strukturfonds verzahnt werden. So sollten beispielsweise Mittel aus dem EFRE und ESF auf den JTF übertragen werden. Der im Mai 2020 revidierte Kommissionsvorschlag für den JTF sah daher eine Aufstockung der Mittel von 7,5 Mrd. Euro auf 40 Mrd. Euro vor. Davon sollten zehn Mrd. Euro aus dem neuen MFR und 30 Mrd. Euro aus dem Aufbauinstrument kommen. Der Kommissions-

---

13 Europa.eu: Sassoli zu den Haushaltsverhandlungen: "Das Parlament blockiert nichts", 1.10.2020, 20200924STO87818.

14 Europäische Kommission: Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen, 27. Mai 2020, COM(2020) 456 final.

15 Das Aufbauprogramm basiert auf Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang, 14. Januar 2020, COM(2020) 22 final. Bereits der mit diesem Vorschlag vorgelegt Mechanismus für einen gerechten Übergang sollte drei Säulen umfassen: Erstens einen Fonds für einen gerechten Übergang, der in geteilter Mittelverwaltung durchgeführt wird; zweitens eine spezielle Regelung im Rahmen von InvestEU und drittens eine Darlehensfazilität der EIB-Gruppe für den öffentlichen Sektor, um zusätzliche Investitionen für die betroffenen Regionen zu mobilisieren.

16 Ursula von der Leyen: State of the Union Address by President von der Leyen, 16. September 2020, SPEECH/20/1655.

vorschlag sah zudem vor, die Vorschriften der Kohäsionspolitik auf den JTF zu übertragen. Dies erforderte Änderungen an der Dachverordnung.<sup>17</sup> Die „territorialen Pläne für einen gerechten Übergang“ sollten in die operationellen Programme integriert werden. Die im Juli vorgelegte Position des Europäischen Parlaments enthielt eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen zum Vorschlag der Kommission.<sup>18</sup> So fordert das Parlament unter anderem einen grünen Belohnungsmechanismus für diejenigen Mitgliedstaaten, die über die Emissionsreduktionsziele hinausgehen, und einen Ko-Finanzierungssatz von 85 Prozent. Der JTF sollte auch nicht von Transfers aus anderen EU-Fonds abhängig gemacht werden.

Eine weitere bereits im Mai 2020 vom Rat verabschiedete Initiative ist das Programm SURE,<sup>19</sup> ein Instrument zur vorübergehenden Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Notsituationen. Es stellt finanzielle Unterstützung von bis zu 100 Mrd. Euro in Form von Darlehen bereit. Mitgliedstaaten können die Mittel nutzen, um die unmittelbar mit der Schaffung oder Verlängerung von nationalen Kurzarbeitsregelungen oder ähnlichen Maßnahmen verbundenen Kosten zu decken. Am 25. September 2020 autorisierte der Rat bereits SURE-Hilfen für 16 Mitgliedstaaten.<sup>20</sup>

Im Rahmen der Investitionsinitiative (CRII) und der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie (CRII+) können die Mitgliedstaaten kohäsionspolitische Mittel zur Finanzierung krisenbezogener Maßnahmen in den am dringendsten bedürftigen Bereichen wie der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen, Beschäftigung und Gesundheitssektor einsetzen. Ferner stellte die Kommission insgesamt 37 Mrd. Euro zur Verfügung, um die Auswirkungen der Pandemie zu bekämpfen.<sup>21</sup> Ein Teil dieser Mittel (acht Mrd. Euro) sind nicht verwendete Vorfinanzierungen, die die Mitgliedstaaten für das Programm des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2019 erhalten haben. Die Länder hätten diese nicht in Anspruch genommene Vorfinanzierung normalerweise bis Ende Juni 2020 zurückzahlen müssen; nun sollen sie jedoch auf dieses Geld zurückgreifen können, das ihnen ein Liquiditätspuffer gewährt. Ferner wurden alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie förderfähig. Mitgliedstaaten konnten den Ko-Finanzierungssatz in ihren Programmen auf 100 Prozent erhöhen. Neben weiterer Flexibilisierung in der Umsetzung wie die spätere Einreichung der Durchführungsberichte wurde auch die Übertragung von Mitteln zwischen den Fonds und zwischen Regionenkategorien erleichtert. Zusammen mit einer Ko-Finanzierung aus dem EU-Haushalt in Höhe von rund 29 Mrd. Euro bedeutet dies eine EU-Budgethilfe in Höhe von

---

17 Europäische Kommission: Geänderter Vorschlag für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa, 14. Januar 2020, COM(2020)23 final.

18 Europäisches Parlament: Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (COM(2020)0022 – C9-0007/2020 – 2020/0006(COD)), A9-0135/2020.

19 Rat der Europäischen Union: Verordnung (EU) 2020/672 des Rates vom 19. Mai 2020 zur Schaffung eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) im Anschluss an den COVID-19-Ausbruch, in: Amtsblatt der Europäischen Union 159/1, 20. Mai 2020.

20 Europäische Kommission: SURE. The European instrument for temporary support to mitigate unemployment risks in an emergency (SURE), abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/financial-assistance-eu/funding-mechanisms-and-facilities/sure\\_en](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/financial-assistance-eu/funding-mechanisms-and-facilities/sure_en) (letzter Zugriff: 1.10.2020).

21 Europäische Kommission: COVID-19: EU-Kommission präsentiert koordinierte Maßnahmen für die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus, 13. März 2020, IP/20/459.

insgesamt 37 Mrd. Euro. Im Oktober 2020 wurden durch die Umsetzung beider CRII-Pakete durch mehr als 200 Programmänderungen weitere Finanzmittel in Höhe von 13,2 Mrd. Euro aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds und 1,2 Mrd. Euro aus dem ESF speziell zur Bewältigung der Herausforderungen durch SARS-CoV-2 mobilisiert.

### Ausblick

Mit den MFR-Vorschlägen vom Mai 2018 setzte die Kommission auf Kontinuität: Die Programme sollten schlanker, die Politik einfacher, flexibler und besser auf die Bedürfnisse der Regionen zugeschnitten sein. Außerdem sollten sie enger mit dem Europäischen Semester und der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU verzahnt werden.<sup>22</sup> Allerdings hat ein vergleichsweise neuer, von der Kommission ebenfalls im Mai 2018 vorgeschlagener Mechanismus das Potenzial, die Kohäsionspolitik grundlegend zu verändern: der Verordnungsvorschlag zur Aussetzung von Mittelzahlungen im Falle einer Verletzung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit. Die Verordnung soll die Wirksamkeit der Ausgaben und eine solide Mittelverwaltung durch eine leistungsfähige, unabhängige Justiz gewährleisten. Damit zielt der Vorschlag auf eine wertebasierte Verankerung der Kohäsionspolitik, die über die reine Verteilung von Finanzmitteln hinausgeht. Stattdessen, so die Kommission, sei „die Achtung der Rechtsstaatlichkeit [...] unverzichtbare Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und eine wirksame EU-Finanzierung“.<sup>23</sup>

Es war nicht zuletzt dieser Vorschlag, der auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs im Juli 2020 zu einer Zerreißprobe innerhalb der Union führte. Das Ergebnis des Gipfels glich dann auch einem salomonischen Kompromiss, der keine Lösung, sondern nur einen Aufschub brachte.<sup>24</sup> Der im September 2020 von der deutschen Ratspräsidentschaft eingeführte Kompromiss sicherte dann im Rat die qualifizierte Mehrheit. Ungarn und Polen stimmten dennoch weiterhin dagegen. Aber auch Länder wie Belgien, die Niederlande oder Schweden verweigerten ihre Unterstützung, weil ihnen der Kompromiss nicht weit genug ging.<sup>25</sup> Nun liegt es am Europäischen Parlament, die europäischen Werte in geltendes Recht umzumünzen. Das Europäische Parlament positionierte sich in seiner überwiegenden Mehrheit als Akteur, der die Verknüpfung der Mittelvergabe an die Rechtsstaatlichkeit zur Bedingung für die Zustimmung zum Gesamtpaket macht.<sup>26</sup> Ob die Standhaftigkeit Bestand haben wird, werden die kommenden Verhandlungsrunden zeigen.

### Weiterführende Literatur

John Bachtler/Joaquim Oliveira Martins/Peter Wostner/Piotr Zube: Towards cohesion policy 4.0: structural transformation and inclusive growth, Abingdon 2019.

Ines Hartwig/Andreas Maurer: Redistributive Politiken und ihre Konditionalisierung in der deutschen Europapolitik, in: Katrin Böttger/Mathias Jopp (Hrsg): Handbuch zur deutschen Europapolitik, Baden-Baden 2020 (im Erscheinen).

---

22 Europäische Kommission: Regionale Entwicklung und Zusammenhalt – Rechtstexte und Factsheets, abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/commission/publications/regional-development-and-cohesion\\_de](https://ec.europa.eu/commission/publications/regional-development-and-cohesion_de) (letzter Zugriff: 4.10.2020).

23 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat. Ein neuer, moderner mehrjähriger Finanzrahmen für eine Europäische Union, die ihre Prioritäten nach 2020 effizient erfüllt, 14. Februar 2018, COM(2018) 98 final.

24 Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, EUCO 10/20, Punkt 23.

25 Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Ungarn und Polen werden in Rechtsstaatsstreit überstimmt“, 30.9.2020.

26 Vgl. Vlagyiszlav Makszimov: Parliament demands rule of law mechanism before signing off on EU budget, in: Euractiv, 26.8.2020.